



**Europabüro
des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes**
- Eurocommunale -



An die Europäische Kommission
Generalsekretariat
Unit D1
B – 1049 Brüssel

Brüssel, den 15. Januar 2010

**Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
(DStGB) zum Arbeitsdokument der EU-Kommission „Konsultationen
über die zukünftige EU-Strategie bis 2020“**

I. Regionalpolitik

Vorbemerkung:

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) betrachtet die EU 2020-Strategie als wichtiges Dokument in Bezug auf die Entwicklung der europäischen Gesellschaften in der kommenden Dekade. Die Strategie ist von großer Bedeutung für die lokale und regionale Ebene, da sie dort umgesetzt und somit auch dort auf die Bürger treffen wird. Leider muss der DStGB als einer der offiziellen Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften in Deutschland jedoch auch feststellen, dass die lokale Ebene in der Strategie nicht erwähnt wird und damit als Akteur im politischen Prozess nicht in Erscheinung tritt.

Diskussionspunkte:

Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Bruxelles Belgique

Nerviërslaan 9 - 31
1040 Brussel België

☎ 00 32 (0)2 7401640
☎ 00 32 (0)2 7401641

dstgb@eurocommunale.org

www.dstgb.de

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Association allemande
des Villes et des Communes

Duits Verbond
van Steden en Gemeenten

German Association
of Towns and Municipalities

Bank: Dexia
068-2380338-82

- 1) Eine Analyse der Lissabon-Strategie von 2000 zeigt, dass das oben erwähnte Versäumnis, **die lokalen Gebietskörperschaften bei der Ausarbeitung nicht ausreichend zu beteiligen**, zur Folge hat, dass auf der lokalen Ebene kein Zugehörigkeitsgefühl aufgebaut wird. Da gerade der DStGB den Mehrebenenansatz der Europäischen Union unterstützt, sollte auch die naheste am Bürger befindliche Ebene mit einbezogen werden. Eine Nichteinbeziehung widerspricht im Übrigen dem im Arbeitspapier erwähnten Partnerschaftsprinzip sowie den Ergebnissen des Europäischen Rates vom 11. Dezember 2009¹. Das Subsidiaritätsprinzip ist Teil des Lissabon-Vertrages und als solches auch in der EU 2020-Strategie zu berücksichtigen.
- 2) Einhergehend mit der stärkeren Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften in den Entstehungsprozess der Strategie ist eine **ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln sowie eine Übertragung von Umsetzungskompetenzen** auf die Kommunen bei der Förderung der regionalen Entwicklung vonnöten, da diesen letztlich die Umsetzung der drei im Arbeitspapier genannten Prioritäten obliegt.
- 3) Die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft (Forderung der Kommission) setzt zunächst voraus, dass alle lokalen Gebietskörperschaften einen ähnlichen Entwicklungsstand erreichen. Dies soll durch territoriale Entwicklungs- bzw. Kohäsionspolitik gewährleistet werden. Allerdings werden diese im Arbeitspapier nicht erwähnt.
- 4) Die Kommunen haben eine bessere Kenntnis lokaler wirtschaftlicher Gegebenheiten als zentrale Verwaltungsbehörden und tragen z.B. durch ihre Klimaschutzpolitik (Energieversorgung, öffentliche Transportmittel) zur Schaffung „grüner“ Arbeitsplätze bei. Dies sollte stärker betont werden.
- 5) Auch die angestrebte, gesteigerte Arbeitskräftemobilität betrifft letztlich auch die Kommunen. Der damit einhergehende Wissenstransfer sollte sich nicht nur auf High-Tech-Industrien beschränken, sondern in der Form von „Best Practises“ aus allen Wissensgebieten auch den lokalen Gebietskörperschaften zugute kommen.

¹ Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 11. Dezember 2009, Paragraph 19:
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/111898.pdf.

- 6) Ausdrücklich begrüßt wird der Plan eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsbreitbandzugangs für das Internet, zumal er zu einer der Kernforderungen des DStGB gehört. Dies dient einerseits dem Erreichen der Prioritäten, wird aber auch das Erbringen von Dienstleistungen durch die Kommunen vor allem in ländlichen und peripheren Gebieten verändern. Daher regt der DStGB einen **konkreten** Plan für die Umsetzung dieses Ziels an.
- 7) Lokale Gebietskörperschaften spielen als jene Ebene, welche die Bürgerinnen und Bürger zusammenbringt, eine wichtige Rolle bei der Schaffung der Partizipationsmöglichkeiten an einer integrativen Gesellschaft. Überdies bieten sie eine Vielzahl integrativer Dienstleistungen wie Wohlfahrtsdienste, Kinderbetreuung, Arbeitsbeschaffungs- oder Bildungsmaßnahmen an. Durch ihre Nähe zum Bürger können sie zudem besser für eine Gleichstellung Benachteiligter sorgen als zentrale Ebenen. Dazu müssen aber zunächst rechtliche Hemmnisse abgebaut werden.

Zusammenfassung:

Die lokalen Gebietskörperschaften können bei der Umsetzung der EU 2020-Strategie eine gewichtige Rolle spielen. Sie verfügen über das Potential und das Wissen zum Erreichen der drei angestrebten Prioritäten. Dazu müssen allerdings einige Voraussetzungen geschaffen werden:

- Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften in den Entstehungsprozess der neuen Strategie
- Förderung der lokalen Gebietskörperschaften zur Schaffung der Voraussetzungen für die angestrebten Prioritäten
- Ausstattung der lokalen Gebietskörperschaften mit ausreichenden finanziellen Mitteln sowie Umsetzungskompetenzen, damit sie aktiv an der Umsetzung der EU 2020-Strategie mitwirken können

II. Umweltpolitik

Vorbemerkung:

Die Europäische Kommission weist in ihrem Arbeitsdokument die *"Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft"* bis 2020 als eine ihrer Schlüsselprioritäten aus (Seite 3). Diese Zielsetzung ist als Resultat einer politischen Korrektur gegenüber der Lissabon-Strategie vom März 2000 zu werten, welche der DStGB begrüßt.

Insbesondere für den Bereich Umwelt bedeutet diese Korrektur ein verstärktes Engagement der Kommission. Im Folgenden soll genauer auf einzelne Punkte eingegangen werden, wobei die Beispiele als „pars pro toto“ für die generellen Herausforderungen des Umweltschutzes aus Sicht des DStGB gesehen werden sollten.

Diskussionspunkte:

- 1) Unabhängig von der politischen Frage nach der Notwendigkeit des Bodenschutzes, sollte die Kommission ihre Kriterien zur Unterscheidung zwischen den Politikfeldern Boden, Abfall und Luftschutz verfeinern. Bislang gibt es keine rechtliche und daher auch keine praktische Unterscheidung, z.B. innerhalb der Kategorie „kontaminierte Böden“. Es muss klar sein, unter welchem Regime Abfall-, Boden- oder Luftverschmutzungsprobleme zu behandeln sind.
- 2) Das Problem der Abfalldeponien in Europa ist kein rechtliches (die Gesetzgebung wurde im Sommer 2009 vervollständigt), sondern eines der **nachhaltigen Sorge um Europäische Standards**. Momentan weiß die Kommission oft nicht, ob ihre eigenen Standards beibehalten werden (Mangel an Information) und – wenn dies nicht der Fall ist – inwiefern die verantwortlichen öffentlichen Dienststellen dahingehend beeinflusst werden könnten, die Europäischen Standards zu erfüllen (Kontrolle der Umsetzung). Die Kontrolle allein dem Europäischen Gerichtshof und seinen Entscheidungen zu überlassen, bietet keine befriedigende Lösung.
- 3) Die Diskussion um den Klimawandel spiegelt den Einfluss der Treibhausgase auf die Medien "Boden (und Wasser)" nicht ausreichend wider. Obwohl es einige begrüßenswerte Anstrengungen der Kommission bezüglich der Verhinderung von Trockenheit und Erosion in Europa gibt, existiert kein

ausführlicher, allumfassender Ansatz, der z.B. die **Auswirkungen des Klimawandels auf den Bodensektor** analysiert.

Zusammenfassung:

Unabhängig von den oben genannten, konkreten Beispielen, sollte die Kommission über die folgenden, generellen Probleme eine Diskussion führen:

- Klarere rechtliche Definition der verschiedenen Regelwerke des EU-Umweltrechts (Punkt 1)
- Behebung des Informationsmangels bezüglich der Umsetzung des EU-Umweltrechts durch die Kommission (Punkt 2)
- Bessere Einhaltungskontrolle des Umweltrechts durch die Kommission (Punkt 3)
- Stärkeres Augenmerk der Kommission auf den Bodensektor (und Wassersektor) im Zusammenhang mit dem Klimawandel (Punkt 4).

III. Sozialpolitik

Vorbemerkung:

Die Kommission verfolgt die Idee einer „**gemeinsamen EU-Vision für das Jahr 2020**“, die durch die koordinierte Zusammenarbeit der regionalen, nationalen und europäischen Ebene zu mehr „**Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum**“ führen soll (Punkte 1 und 2, Arbeitsdokument der Kommission über die künftige EU-Strategie 2020). Bildung wird hier gleichermaßen als notwendige Investition in den Menschen und, über ihn, in Form von Innovation, in den ökonomischen Fortschritt gesehen. Ziel ist es, die soziale, wirtschaftliche und politische Struktur Europas zu reformieren um so auf lange Sicht den allgemeinen Wohlstand zu steigern. Die soziale Komponente beinhaltet die zunehmende Flexibilität, Mobilität und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer an die Arbeitsmarktbedingungen. Reformierte Sozialsysteme sollen eine unterstützende und absichernde Funktion einnehmen (Punkt 2, Arbeitsdokument der Kommission). Die

Hauptverantwortung der Umsetzung dieser Forderungen liegt dabei aus Sicht des DStGB bei den Nationalstaaten und den Kommunen.

Diskussionspunkte:

- 1) Die zunehmende Arbeitnehmermobilität wird auf lange Sicht einen großen sozialen Wandel für die europäischen Regionen und Kommunen bedeuten. Dieser wird sich gerade auf die kommunalen Strukturen im Sozialbereich auswirken. Die Kommission muss diesem Umstand in ihrer Sozialpolitik Rechnung tragen.
- 2) In Deutschland unterstehen Familien- und Bildungspolitik in großen Maße der Verantwortung der Bundesländer und insbesondere der Kommunen. Die Umsetzung der EU-Vision 2020 kann daher nur auf diesen Ebenen erfolgen. Obwohl die Aufrechterhaltung der bisher existierenden, fortschreitenden europäischen Integration zu den primären Zielen Deutschlands und der deutschen Städte und Gemeinden zählt, legt der DStGB auch großen Wert auf die Beibehaltung des regionalen/kommunalen Sozialsystems. So sollte zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erhöhung des Anteils weiblicher Arbeitnehmer von einem zum Teil regional/kommunal verwalteten und regional/kommunal finanzierten Systems flankiert werden.
- 3) Bezüglich der Minimierung von Armut und Ausgrenzung sowie im Bereich der Integration von Zuwanderern (Punkt 2, Arbeitsdokument der Kommission) ist ein direkterer Bezug auf die Rolle der Städte und Gemeinden wünschenswert. Die effektive Eingliederung der betroffenen Personengruppen erfolgt hauptsächlich über das lokale Bildungssystem, welches sich wiederum flexibel nach der aktuellen demographischen Situation zu richten hat. Eine Regelung entsprechend des Subsidiaritätsprinzips ist diesbezüglich unabdingbar.

Zusammenfassung:

Aus Sicht des DStGB sollte die Kommission die folgenden Punkte in die Untersuchung der EU-Strategie 2020 mit einbeziehen.

- Finanzierungspotentiale stärken
- Flankierung der Wohlstandssteigerung der EU durch Sozialsysteme, die besonders den Bezug auf Familie und regionale Gegebenheiten im Auge behalten
- Klarere Kompetenzverteilung innerhalb der politischen Ebenen Europas und stärkere Berücksichtigung der Rolle der Regionen und Kommunen bei der Transformation der europäischen Gesellschaft

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, reading "Nutzenberger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'N'.

Dr. Klaus Nutzenberger

Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes